

NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2026

Auslobung

ZIELE DES STAATSPREISES

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, lobt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) den Staatspreis für Architektur 2026 aus.

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, baukulturelle Leistungen in Niedersachsen durch vielfältige Unterstützung in breiter Form anzuregen und zu würdigen. Die Landesinitiative Baukultur hat daher die Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen zum Ziel. Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur als höchste Architekturauszeichnung des Landes ist zentraler Baustein der Landesinitiative Baukultur.

Der Staatspreis gibt alle zwei Jahre einen Überblick über das aktuelle Baugeschehen im Land. Das Wettbewerbsergebnis und damit die teilnehmenden Projekte werden in Niedersachsen und darüber hinaus präsentiert. Mit der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Internetpräsentation und die Wanderausstellung der ausgezeichneten Arbeiten, schafft der Staatspreis ein Qualitätsbewusstsein und hilft, Maßstäbe dafür zu erarbeiten und zu etablieren.

PROFIL UND ANSPRUCH DES STAATSPREISES

Architektur prägt unsere Lebenswelt. Sie schafft Räume zum Wohnen, Arbeiten, Lernen, Begegnen und Erinnern. Sie bestimmt unsere Lebensqualität, beeinflusst das gesellschaftliche Miteinander und stärkt die kulturelle Identität von Städten und Regionen. Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, gesellschaftlichem Wandel und wirtschaftlichem Druck zeigt sich mehr denn je: Architektur muss Antworten auf die zentralen Fragen unserer Zukunft geben – ökologisch, sozial, funktional, gestalterisch und innovativ.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur werden herausragende Projekte ausgezeichnet, die in Niedersachsen realisiert wurden und beispielhaft verdeutlichen, wie durch architektonische Qualität, Innovationskraft und gesellschaftliche Verantwortung eine zukunftsfähige gebaute Umwelt entstehen kann.

Niedersachsen ist ein vielfältiges Flächenland – geprägt von dynamischen Groß- und Mittelstädten, gewachsenen Quartieren und weiten ländlichen Regionen. Diese Vielfalt stellt hohe und zugleich sehr unterschiedliche Anforderungen an Architektur und Planung. Der Staatspreis trägt dieser Bandbreite Rechnung und richtet sich an Projekte aller Größenordnungen, Kontexte und Inhalte: von Stadt bis Land, vom Einzelbau über komplexe Ensembles bis hin zu Infrastrukturen

und Freiräumen. Prämiert werden Bauwerke mit Konzepten, die durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, ihre soziale Relevanz, ihre gestalterische Qualität, ihren Beitrag zur regionalen Identität sowie durch innovative Ansätze überzeugen – unabhängig von Nutzung oder Gebäudetyp.

Besonderes Augenmerk gilt dabei Arbeiten, die aktuelle und zukünftige Herausforderungen des Bauens mit kreativen, zukunftsweisenden Lösungen aufgreifen: durch CO₂- und ressourcenschonendes Planen, durch den respektvollen Umgang mit bestehender Bausubstanz, durch flexible Nutzungsmodelle sowie durch Konzepte, die soziale Teilhabe ermöglichen, generationengerecht gedacht sind und die Besonderheiten des jeweiligen Ortes stärken. Innovation kann sich dabei in technologischen Entwicklungen ebenso zeigen wie in integrativen Planungsprozessen, neuen Typologien oder nachhaltigen Bauweisen.

Nachhaltigkeit wird dabei umfassend verstanden – nicht allein als ökologische Aufgabe, sondern ebenso als soziales und kulturelles Anliegen. Der Staatspreis hebt Projekte hervor, die über das Funktionale hinaus neue Perspektiven eröffnen und zeigen, wie Architektur in Stadt und Land zur Lösung komplexer Fragen unserer Zeit beitragen kann – mit Haltung, Innovationsfreude, Weitblick und baukulturellem Anspruch. Denn die Qualität unserer gebauten Umwelt ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe – für alle Regionen Niedersachsens.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2026 werden herausragende architektonische Leistungen gewürdigt. Da ihre Umsetzung ohne verantwortungsvolle und risikobereite Bauherren nicht realisierbar ist, werden sowohl Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser als auch Bauherrinnen und Bauherren ausgezeichnet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind bereits realisierte Objekte, die aus städtebaulicher, architektonischer oder/und landschaftsplanerischer Sicht die Ziele des Staatspreis beispielhaft erfüllen. Die Objekte müssen zwischen dem 01.01.2023 und dem 29.06.2026 in Niedersachsen fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren. Jede Person kann sich mit einem oder mehreren Objekten um den Staatspreis bewerben. Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits bei einer der vergangenen Auslobungen des Staatspreises eingereicht wurden.

BEWERBUNGSMODALITÄTEN

Die Auslobungsunterlagen können ab dem 18.05.2026 unter www.staatspreisarchitektur.niedersachsen.de abgerufen werden. Auf Wunsch werden sie per Post versandt. **Abgabetermin ist der 29.06.2026.**

Die Bewerbung erfolgt im **Online-Verfahren**. Näheres dazu finden Sie im Online-Teilnahmebereich unter www.staatspreisarchitektur.niedersachsen.de

Die Vorprüfung führen Angehörige des Berufsstands für Architektur durch.

Die Vorprüfung und die Bewertung erfolgen aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für deren Vollständigkeit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Jurymitglieder und Vorstandsmitglieder der Architektenkammer Niedersachsen sowie deren Partner im gesellschaftsrechtlichen Sinne, deren Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, sowie alle Personen, die an der Vorauswahl (Vorprüfung) der Jury beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis innerhalb der letzten zwei Jahre gelöst bzw. beendet worden ist. Mit der Teilnahme werden diese Auslobungsbedingungen als verbindlich anerkannt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Architektenkammer Niedersachsen
Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Dr. Felicia Riess, Tel. 0511 28096-63
[staatspreis\(at\)aknds.de](mailto:staatspreis(at)aknds.de); www.aknds.de

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien kommen in Abhängigkeit der im Einzelfall vorliegenden Merkmale zur Anwendung.

Städtebauliche Qualitäten

- Einbindung in das städtebauliche / landschaftliche Umfeld und Stärkung des Ortsbildes
- Beitrag zur Entwicklung von Quartieren, Nachbarschaften und öffentlichen Räumen
- Förderung von Identität und räumlicher Orientierung
- Maßstäblichkeit und Angemessenheit im Verhältnis zu Kontext und Umgebung
- Beitrag zur Belebung und Aufwertung des öffentlichen Raums

- Qualität der Anbindung an Infrastrukturen und Mobilitätskonzepte
- Strahlkraft auf andere Bereiche der Umgebung / Gesellschaft

Gestaltungsqualitäten

- Architektonische Klarheit: Konstruktion, Proportion, Raumbild
- Ausdruckskraft und Innovationsgehalt
- Gestalterische Wertigkeit / Detailausbildung / Materialwahl und -qualität
- Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit
- Bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Atmosphärische und identitätsprägende Wertigkeit

Nutzungsqualitäten

- Bezug zum Standort / Identifikation
- Funktionale Angemessenheit und Alltagstauglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an veränderte Nutzungsanforderungen
- Barrierefreiheit und Zugänglichkeit
- Aufenthaltsqualität: Licht, Raumklima, Akustik
- Förderung von sozialer Interaktion, Teilhabe und Gemeinschaft
- Sicherheit, Orientierung und Nutzerfreundlichkeit

Nachhaltigkeitskriterien

- Ressourcenschonende Materialwahl, Bauweisen und Kreislaufkonzepte
- Suffizienz: Konzentration auf wesentliche Anforderungen
- Energieeffizienz, Klimaschutzbeitrag und Einsatz erneuerbarer Energien
- Berücksichtigung von Lebenszyklus, Langlebigkeit und Rückbaubarkeit
- Förderung von Biodiversität, Grünstrukturen und klimaangepasstem Bauen (Klimaresilienz)
- Beitrag zu sozialer Nachhaltigkeit: Inklusion, bezahlbares Bauen, generationengerechte Nutzung
- Weiterentwicklung bestehender Bausubstanz durch Umbau, Sanierung oder Nachverdichtung
- Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern in den Planungsprozess (Partizipation)

JURY

Die Jury wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen benannt. Die oder der Vorsitzende wird zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, im Falle der Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende zwei Stimmen. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Besetzung der Jury

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen
- Vertreterin oder Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
- Vertreterin oder Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen
- Vertreterin oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Vertreterin oder Vertreter Architekturvermittlung oder staatlicher Hochbau
- Vertreterin oder Vertreter Architektur Hochschule / Wissenschaft
- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

ZEITLICHER ABLAUF / VERÖFFENTLICHUNG

Die Jury entscheidet in zwei Sitzungen und einer Objekt-Exkursion.

In ihrer ersten Sitzung wird die Jury anhand des Vorprüfberichtes eine Auswahl an Objekten für die Engere Wahl treffen. Diese werden im Rahmen einer Exkursion von der Jury besichtigt. Im Anschluss daran werden aus dem Kreis der Engeren Wahl Objekte für den Staatspreis nominiert und aus dieser Auswahl der Staatspreis bestimmt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zum Staatspreis schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Alle eingereichten Objekte werden am Tag der Preisverleihung öffentlich präsentiert: die Objekte der Engeren Wahl aufbereitet in einem einheitlichen Ausstellungsdesign, die weiteren Bewerbungen als fortlaufende Beamer-Präsentation oder/und in Kurzform in das Ausstellungsdesign eingebettet. Weiterhin ist beabsichtigt, Preisträgerinnen und Preisträger, Nominierungen und Objekte der Engeren Wahl in einer Dokumentation zu veröffentlichen und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens zu zeigen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette. Alle nominierten Objekte werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Auszeichnungen werden im Rahmen eines feierlichen Festakts verliehen.

NUTZUNGSRECHTE

Die Verfasser der Einreichung müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an den eingereichten Projektunterlagen (insb. Pläne, Visualisierungen) sein. Das Urheberrecht einschließlich der Nutzungsrechte an Fotos liegt bei der Fotografin/beim Fotografen. Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, sowie die Architektenkammer Niedersachsen benötigen ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht, sämtliche eingereichten Unterlagen (Pläne, Fotos etc.) im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2026 unter Nennung der Quelle kostenfrei zu nutzen, insb. öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie in allen analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Daher müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, sowie der Architektenkammer Niedersachsen verschiedene Nutzungsrechte an den Unterlagen der eingereichten Objekte einräumen. Für das einzureichende Bildmaterial von den Objekten (Fotos) ist es erforderlich, dass die Fotografin/der Fotograf dem Land Niedersachsen sowie die Architektenkammer Niedersachsen die o. g. Nutzungsrechte einräumt.

Einzelheiten sind der Internetpräsentation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zu entnehmen. Zum Download finden sich dort auch die einzureichenden Formulare „Einverständniserklärung Entwurfsverfasser/in / Bauherr/in“ und „Einräumung von Nutzungsrechten an Fotos“.

RECHTSWEG

Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur ist ausgeschlossen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Personenbezogene Daten, die beim Besuch der Webseite erhoben werden, werden gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet, genutzt und verwendet.

Personenbezogene Daten der Beteiligten (insbesondere Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren, weitere Beteiligte sowie Fotografinnen und Fotografen) werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die Datenverarbeitung und -verwendung erfolgt insbesondere im Rahmen der Korrespondenz mit den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern, der Pressearbeit, der Preisverleihung, der Dokumentation der Ergebnisse, der Wanderausstellung sowie im Internet.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten personenbezogenen Daten werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung nur für die im Zusammenhang mit dem Staatspreis stehenden Maßnahmen an daran beteiligte Personen bzw. Gesellschaften (z. B. Grafiker, Web-Dienstleister, Druckereien) übermittelt, aber nicht an sonstige Dritte weitergegeben und insbesondere nicht an gewerbliche Nutzer verkauft oder diesen in anderer Form zur Nutzung überlassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit schriftlich gemäß dem geltenden Recht anfragen, ob und welche personenbezogenen Daten über sie bei uns verarbeitet werden oder worden sind.

Wir werden ihnen dann eine entsprechende Mitteilung zusenden. Des Weiteren haben sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Ferner steht Ihnen auch ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Datenschutzbehörde zu. Die jeweils zuständigen Behörden können sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Dies gilt ebenso für Daten, die uns über unsere Webformulare mitgeteilt wurden. Die personenbezogenen Daten der Preisträgerin oder des Preisträgers, der Nominierten der Teilnehmenden der so genannten Engeren Wahl werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke so lange verarbeitet, bis der weiteren Verarbeitung widersprochen wird. Soweit rechtliche Aufbewahrungsfristen (z. B. bei Online-Prüfungen) zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahren betragen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten Daten werden bei uns durch geeignete technische und organisatorische Mittel geschützt, um sie vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die Daten des Auftragsverarbeiters im Sinne der DS-GVO lauten:

Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
0511/ 28096-0

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Friedrichswall 1
30159 Hannover
0511/120-0
poststelle@mw.niedersachsen.de

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Bauen
Friedrichswall 1
30159 Hannover
datenschutz@mw.niedersachsen.de

AUSLOBUNG UND BETREUUNG DES VERFAHRENS

Der „Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2026“ wird vom Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen ausgelobt.

Betreuung des Verfahrens:

Architektenkammer Niedersachsen
Dr. Felicia Riess
Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel. 0511 28096–63
Fax 0511 28096–79
staatspreis(at)aknds.de
www.aknds.de

TERMINE

- Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	18.05.2026
- Abgabetermin:	29.06.2026
- Vorprüfung:	bis Ende Juli 2026
- Jurysitzungen, Entscheidung:	Sommer / Herbst 2026
- Festveranstaltung, Preisverleihung:	05.11.2026
- Wanderausstellung:	ab ca. Februar 2027